

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 277.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 50 kr. ö. W.

Samstag, 18. October 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Feuer!

Feuer, nichts als Feuer!

Vor uns liegt Nummer 34 des „Bistritzer Wochenblattes“, dessen Localbericht von nicht weniger, denn acht Bränden Erwähnung thut, welche in der kurzen Zeit vom 27. September bis zum 12. Oct. d. J. stattgefunden haben.

Mit Recht hebt die Redaction des „Bistritzer Wochenblattes“ hervor, daß hiegegen zwei Dinge schügen können: „Versicherung“ und „feuerfeste Bauten.“ — Mit Recht beklagt sich eben dieselbe, daß auf den Dörfern, trotz der gemachten traurigen Erfahrungen, ohne behördliche Bewilligung, gegen das Verbot des Ortsvorstandes, und feuergefährlich gebaut werde. Dasselbe geschehe „trotz aller Bemühungen der Behörde“ auch in Mettersdorf!

Und mit schmerzlichem Erstaunen lesen wir in demselben Mettersdorfer Bericht des „Bistritzer Wochenblattes“, daß „der löbl. Magistrat um Aussendung von Militär-Execution ange sucht habe, um durch eingreifende Zwangsmittel seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen, und „daß die Militär-Execution vom h. Landes-Gubernium „bewilligt worden sei!“

Also, Militär-Execution für die abgebrannten Mettersdorfer!

Es scheint kaum glaublich!

Was soll denn die Militär-Execution den abgebrannten Mettersdorfern helfen?

Die ausgesendeten Militärpersonen werden in den kaum aufgebauten Häusern wohnen helfen.

Die ausgesendeten Militärpersonen werden die von dem Brande etwa übrig gebliebenen Früchte verzehren helfen.

Aber diese ausgesendeten Militärpersonen werden den Mettersdorfern nicht helfen, ihre Wohnhäuser feuerfest aufzubauen.

Ein verheerender Brand und Militär-Execution in einem und demselben Jahre, das scheint uns sehr hart zu sein.

Es muß uns die Verwaltungsweiseheit des p. t. Hrn. Districts-Oberrichters in einem besonderen Lichte erscheinen, wenn Wohlberieselbe für die Ausführung seiner wohlmeinenden Absichten keine weniger drastische Hebel anwendet, als die Militär-Execution!

Freilich müssen wir den armen Mettersdorfern dringendst anrathen, ihre Frucht- und Heuvorräthe nicht in unmittelbarer Nähe der Feueresse einzulagern; denn das wird wohl der Titel sein, unter welchem die Execution erwirkt ward. —

Damit es aber nicht den Anschein gewinne, als wüßten wir nur zu tadeln, ohne einen besseren Vorschlag bei der Hand zu haben; so erlauben wir uns, den von der Redaction des „Bistritzer Wochenblattes“ vorgeschlagenen Mitteln: „Versicherung“ und „feuerfeste Bauten“, noch ein drittes hinzuzufügen.

Wo die Versicherung Sache des Einzelnen ist, da unterbleibt sie häufig aus Apathie oder Vergesslichkeit. Ihre Durchführung ist leichter und gesicherter, wo sie Sache der Gemeinden wird und wo die Versicherung auf Grundlage von „gegenseitigen Feuer-schaden-Versicherungs-Vereinen“ von Amtswegen besorgt wird. Zur Orientirung, Anregung, und zu Nutz und Frommen unserer Dorfgemeinden theilen wir hier mit die

Statuten

des Heltauer gegenseitigen Feuer-schaden-Versicherungs-Vereins.

§ 1. Der, nach den früheren, von hohen Orten genehmigten Heltauer Feuer-schaden-Versicherungs-Vereins-Statuten sich laut Rechnung bis zum Schlusse des Jahres 1856. gebildete Fond, bestehend in 11933 fl. 35 kr. C.M. hat auch künftighin gegen reelle Hypothek fruchtbringend angelegt zu werden, und zwar so, daß die landesüblichen Interessen immer halbjährig voraus eingezahlt werden sollen. Dann haben auch künftighin zur Erhöhung dieses Fundes in denselben einzustießen:

- Das aus dem verpachteten Heltauer Gebirgs-Holzschlage eingehende Stammgeld.
- Der Pachtzins des alljährlich in Pacht zu gebenden dreimonatlichen Freischankes.
- Der Pachtzins von der möglicher Weise in Pacht zu gebenden Gemeinde-Nachweide.
- Der Pachtzins von der diesem Vereine gehörigen Sägemühle, und
- Die Interessen von den angelegten Activ-Capitalien.

§ 2. Da diesen Fond größtentheils die Heltauer Wollweber-Zunft gebildet, so hat jeder Heltauer Hauseigentümer, welcher nicht Wollweber, mithin zur Gründung dieser Casse auch nichts beigetragen, welcher sein in Heltau liegendes Haus und Wirtschaftsgebäude, aus dieser Casse, nach diesen Statuten für Feuer versichert wissen will, einmal für allemal vom Werthe des zu versichernden Gegenstandes 1 pCt. in die Casse gegen Quittung abzuführen, dieses hat auch ein nicht gebürtiger Heltauer Wollweber, der hier ein Haus in Besitz bekommt, zu beobachten.

§ 3. Um diese Casse vor jedem zerstörenden Unfalle zu sichern, werden künftighin die Gebäude in Heltau aus dieser Casse bei einer allgemeinen k. p. öst. Feuer-Assicuranz-Gesellschaft versichert, und zwar so:

Bis das Activum dieser Vereinskasse auf 21,000 fl. öst. W. angewachsen sein wird, hat ein hölzernes Wirtschaftsgebäude oder mit Schindeln gedeckter Hausdachstuhl für den Werth von 210 fl. öst. W., oder aber ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, mithin feuerfester gebautes Gebäude, für welches nach den gewöhnlichen Statuten der allgemeinen Feuer-Versicherungs-Assicuranz für eben den Werth von 210 fl. öst. W. nur die Hälfte an Versicherungsgebühr entrichtet wird, bis zum doppelten Werthe, das ist, für 420 fl. öst. W., versichert zu werden, so daß die Versicherungstage für jeden hier beteiligten Hauseigentümer, wenn der Werth seiner Gebäude es zuläßt, immer gleich hoch bezahlt wird.

Und wenn das Cassa-Activum über 21,000 fl. ö. W. gestiegen sein wird, so hat, bis dasselbe die Höhe von 31,500 fl. ö. W. erreicht haben wird, nach besagtem Maßstabe jedem beteiligten Hauseigentümer die obige Versicherung seiner Gebäude mit 210 fl. ö. W. verdoppelt zu werden, das ist: ein hölzernes Gebäude für 420 fl. ö. W. und ein feuerfester gebautes für 840 fl. ö. W., wenn, wie gesagt, das zu versichernde Gebäude auch wirklich so viel werth sein wird, — aus dieser Casse versichert zu werden.

Und nach diesem Maßstabe hat bei jedesmaligem Anwachsen dieses Cassa-Activums mit 10,500 fl. ö. W. auch die Gebäudevversicherung nach obenangeführtem Verhältnisse mit je 210 fl. ö. W., da wo es der Werth des Gebäudes gestattet, erhöht zu werden; jedoch hat die Versicherung der Gebäude auf einem Hofe, welcher in jeder Beziehung die Gemeindelasten trägt, und der Eigentümer desselben, den in diesen Statuten aufgeführten Bestimmungen genau nachgekommen sein wird, bei hölzernen Gebäuden nicht über 1260 fl. ö. W. und bei feuerfest gebauten nicht über das Doppelte von 2520 fl. ö. W., wenn auch das Cassa-Activum wie hoch immer angewachsen sollte, — zu steigen.

§ 4. Wird diese Casse in der Zeitfolge so stark werden, daß sie ein wie immer sich in Heltau ergeben könnendes Feuer-Unglück, ohne ihren Ruin dadurch herbeizuführen, zu vergüten im Stande sein wird, und sonach in sich selbst kräftig genug, um keiner größeren Feuer-Versicherung untergeordnet zu werden; so werden dann nach Ermägung dieses Umstandes, diese Statuten abermals eine zeitgemäße Umänderung erhalten, und zur Genehmigung an gehörigen Orten unterbreitet werden.

§ 5. Die Versicherung seiner Gebäude verliert jeder an dieser Casse Beteiligte, der bei einem auf seinem Hofe neuorzunehmenden, was immer für einem Baue, hievon nicht nach den bestehenden Bau-gesetzen die Anzeige macht, und nach Beurtheilung und Anweisung durch zu Rathziehung des Ortsamtes und nöthigenfalls sonstiger Sachverständiger, den Bau nach den bestehenden k. k. h. Statthaltereis-

zur Ausarbeitung einer allgemeinen „Civilproceßordnung“ wurde in der Bundestagsitzung zu Frankfurt am 9. October angezeigt, daß dieselbe den königlich hannoverschen Justizminister von Bar zu ihrem Ehrenpräsidenten und den Sectionschef im k. k. österreichischen Justizministerium, Dr. Rizz, zu ihrem wirklichen Präsidenten ernannt habe. Auch theilten die betreffenden Gesandten mit, daß von Württemberg der Obertribunalrath Freiherr von Sternensfels, von Nassau der Hofgerichtsdirector Winter und von der freien Stadt Frankfurt der Senator Dr. Kessle zu Mitgliedern der gedachten Commission ernannt worden seien.

[Allgemeine deutsche Civilproceßordnung.] Die mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen deutschen Civilproceßordnung beauftragte Bundescommission in Hannover entwickelt eine große Thätigkeit. Die naheliegende Voraussetzung, daß die vorläufige Bearbeitung der ersten Beratungsvorlage einen bedeutenden Zeitaufwand erfordern und bald nach der Constituierung der Versammlung eine länger dauernde Vertagung herbeiführen werde, ist durch den glücklichen Umstand bezeugt, daß der Commission aus ihrer Mitte selbst ein für ihren besonderen Zweck bereits vorbereiteter, die wichtigsten Theile des Proceßes umfassender Entwurf zur Disposition gestellt wurde, welchen sie als eine geeignete Grundlage der Beratung adoptiren konnte. Unter solchen Umständen wurde unmittelbar nach erfolgter Vereinbarung über die leitenden Principien schon in der nächsten Sitzung über Vortrag des bestellten Referenten und zweier Correferenten an die Beratung des Proceßgesetzes selbst geschritten, und der seitherige Fortgang berechtigt zu der Voraussetzung, daß das Werk in weitaus kürzerer Frist zu Stande kommen werde, als man gemeinhin annehmen zu sollen glaubt.

Aus dem Telegraphen Bureau:

München, 14. October. Heute Mittags 12 Uhr wurde der Handelstag durch den bairischen Staatsminister Fhrn. v. Schrenck mit einer Rede eröffnet, in welcher derselbe die Ausdehnung des Zollvereins befürwortet. Württemberg reclamirt die Zulassung später Angemeldeter und beantragt, die Frage einem Comité zu überweisen. Sabel erklärt sich dagegen aus Oportunitätsgründen. Es wurde beschloffen, ein Comité zu wählen, bestehend aus Reinganum von Frankfurt, Mayerhofer von Wien, Weigl von Breslau. Hansemann wurde als Präsident wiedergewählt und die Sitzung um 1 Uhr vertagt. Zu Vicepräsidenten sind gewählt: Hähle aus München und Meyer aus Bremen. (Teleg. d. Donau-Ztg.)

Frankfurt, 12. October. Die Postzeitung meldet, daß wegen der am 27. d. M. stattfindenden Wahlen für den gesetzgebenden Körper die großdeutsche Versammlung auf den 28. d. M. verschoben wurde.

Die Frankfurter Handelszeitung constatirt, daß in einer Privatbesprechung von etwa 15 Parlamentsmitgliedern bezüglich der deutschen Frage die vollkommenste Uebereinstimmung herrsche.

Leipzig, 13. October. Die von Schaffrath und Wuttke gestern veranstaltete Versammlung der großdeutschen Sachsen, beschloß folgende Erklärung an die Frankfurter Versammlung: Die endgiltige Neugestaltung Deutschlands, wovon kein Theil des Bundesgebietes ausgeschlossen werden soll, noch sich ausschließen darf, ist nur durch eine Nationalversammlung nach dem Reichswahlgesetze zulässig.

Kassel, 14. October. Das soeben ausgegebene Gesetzblatt bringt ein Ministerialschreiben vom 13. d. M., wonach die Landstände auf den 27. October einberufen werden.

Paris, 14. October. France meldet, die Frage wegen der Wahlen sei gegenwärtig dem Kaiser unterbreitet worden. La Presse versichert, die französische Armee in Mexico werde nahezu eine Stärke von 60,000 Mann erreichen. Der Patrie zufolge wird Prinz Napoleon seine Gemahlin nächsten Samstag nach Turin bringen, und sich sodann nach der Insel Corsica begeben.

London, 13. October. Die heutige Times schreibt: Cardinal Wiseman richtet an die katholischen Priester Londons ein Circular, mit der Aufforderung, sich in die von den armen Irländern bewohnten Gäßchen und Höfe zu begeben, dieselben zu ermahnen, den öffentlichen Frieden nicht zu stören und keine Demonstrationen zu machen.

Mailand, 12. October. Eine Turiner Correspondenz der Perseveranza dementirt die Gerüchte über angebliche Unruhen in Sizilien. Die Entwaffnung sei dort fast vollendet. Die letzten in Palermo wegen Nordes eingezogenen Individuen sollen wichtige Enthüllungen gemacht haben.

Petersburg, 12. October. Die heutige Nordische Post schreibt: Der Reichsrath berathet Gesetzesvorlagen bezüglich einer Gerichts-, Polizei- und Gemeindefassung. Die Gouvernementslandtage sollen aus Delegirten bestehen, welche von Districtsversam-

lungen gewählt werden, in denen alle Classen vertreten sind. Die jährlichen Versammlungen der Gouvernementslandtage werden 21 Tage, jene der Districtsversammlungen 7 Tage dauern. Jedes Gouvernement hat eine aus den Wahlen hervorgehende Regentenschaft für den Executivdienst.

New-York, 2. October. Die Bundesstruppen haben Pontchartrain bei Neu-Orleans angegriffen und wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Zu Wilmington in Nord-Carolina herrscht das gelbe Fieber. Die Conföderirten verbrannten Augusta in Kentucky. Das Hauptquartier McClellans nähert sich Harpers Ferry in Folge geheimnißvoller (?) Bewegungen des Generals Lee oberhalb Harpers Ferry. In der Gegend von Leesburg wurde eine starke Kanonade gehört. Die Bundesstruppen haben Cumberlandcap geräumt und marschiren gegen Ohio, um das Corps des Generals Buell zu erreichen.

New-York, 2. October. Viele Menschen in Neu-Orleans haben der Union den Eid der Treue geleistet, um der Conscriptation zu entgehen. Der Conföderirten-Congreß hat ein neues Conscriptionsgesetz, welches alle Männer von 35 bis 40 Jahren umfaßt, angenommen. Es geht das Gerücht, die Conföderirten-Regierung beabsichtige 400,000 Neger zu emancipiren und zu bewaffnen.

Anregungen.

Das Erzgeschicht.

Von A. v. Colenfeld.*)

Vor einem eleganten, zweistöckigen Hause des zwar kleinen, aber außerordentlich hübschen Belgrave-Squares in London ging ein junger Burische wie eine Schildwache auf und ab. Jedenfalls war die Schildwache eigenthümlich costümir. Der Burische trug trotz der brennenden Sonnenhitze keine Kopfbedeckung und seine ganze Kleidung bestand aus einem rothen Baumwollhemde, einer alten, schwarzseidenen Weste mit einem einzigen Knopfe auf der Brust und blauweiß gestreiften, baumwollenen Beinkleidern, deren unteren Theil die Phantasie bedeutend verlängern mußte. Die Füße waren nackt und von der zweifelhaften Farbe, die zwischen derjenigen von altem Leder und Straßenschmutz die Mitte hielt.

Man sah indes, trotz dieses fast primitiven Anzugs, daß der Burische Toilette gemacht hatte; denn sein Gesicht war sauber gewaschen und sein kohlschwarzes Haar, welches sehr der Scheere bedürftig war, erschien gekämmt. Es wäre jedoch eine falsche Vermuthung gewesen, aus dem Fettglanze der großen, schweren Locken zu schließen, daß der Burische vielleicht Trucis Lions-Pomade gebraucht habe.

Solches Haar, solche Augen, wie diese zerlumpte Schildwache besaß, einen so schönen Fuß und eine solche zierliche, elastische Taille neben einer wahrhaft adeligen Nonchalance besitz nur das arme Kind des grünen Erin, der Ire. Dies war ein Ire, und sein schönes, schmales Gesicht trug den unverkennbaren Stempel von Connaught: die höchste Gutmüthigkeit und Sorglosigkeit bei einer Form des Antlitzes, die an den Fuchs und den Warden erinnerte.

Nachdem der junge, schlanke Ire eine ganze Weile seine Wanderung fortgesetzt hatte, stand er still und lehnte sich an einen der beiden Pfeiler des schmalen Portals, um den schönen Kopf lauschend seitwärts zu drehen. Er mußte nicht erlauschen, was er wünschte, denn bald zog er die Hände aus den Taschen des Beinkleides hervor, kreuzte die nervigen Arme über der Brust und ließ den Kopf tief sinken.

Es war Mittag geworden, das heißt astronomischer Mittag; denn der Mittag von Westend in London fällt gegen sechs Stunden später, als derjenige von Greenwich, wo die am Waße herablaufende goldene Kugel den Seefahrern den Augenblick anzeigt, wann die Sonne den Meridian von Greenwich passirt.

Eine Kette von Matrosen kam singend näher und führte das alte Lied: „Arrah, my dear Evelyn“ auf, während sie das prachtvolle Corbeil inmitten des Bowling greens des Square durch das Eisengitter hindurch betrachtete.

Der englische Theer-Jack sieht am Lande nichts als schöne Mädchen und schöne, zukünftige Cameraden. Einer dieser frohgelauten „Gentlemen“ blinzelte nach dem Barfüßigen hinüber und rief: — Hoho! Wenn Du nicht ein Ire und ein zukünftiger Seelöwe von Ihrer Majestät Flotte bist, so bin ich niemals ein Ire und ein Seelöwe gewesen! Rechts herum mit dem Steuer. Es gibt für Dich dreißig Pfund Handgeld, das schwöre ich Dir, so wahr Du

*) Aus Payne's „Miniatur-Almanach“ für 1862.

ein schandbarer irischer Lummel bist, während ich der Hochbootsmann Karman von Ihrer Majestät Schiff „Gurydice“ bin. Und Gott verzeh mir's, trotz meiner Schärpe bin ich niemals, selbst in meinen besten Tagen nicht, so ein verdammte schöner Lummel gewesen, wie der da! Willst Du mitfahren?

Der Barfüßige zuckte mit den Achseln. Sein Auge bligte bei dem Anblicke der Seelente; man sah aus der Entschiedenheit, mit welcher er sich aufrichtete, daß dieser Bursche nicht allein Schärpe und Dolch, sondern auch, wenn es darauf ankam, die Epaulett's zu verdienen Kraft und Fähigkeit in sich fühlte. Aber er wandte sich schweigend von einer Versuchung ab, der unter zehn Treen kaum zwei zu widerstehen im Stande sind.

— Pferd halten, Sir? sagte einer der Matrosen, spottend mit dem Finger auf den Jüngling deutend und damit das Geschäft desselben bezeichnend. Häng doch, Pat, wenn Du dich fürchtest, mit einem Ballast von Salzwasser zu Davy Jones (zu Grunde) zu fahren.

— Sirraß! rief jetzt der Ire. Wer sich fürchtet, heißt nicht wie ich.

— Und wie heißt Ihr denn, Sir! fragte einer der Matrosen, ironisch seinen Hut lüftend.

— Mein Name ist zu gut für das Ohr eines Sassenachs, eines sächsischen Hundes! war die Antwort. Damit Ihr aber seht, daß ich glaube, meines Namens würdig zu sein, so erfahrt: daß ich Daniel O'Dwyan heiße und im segneten Connaught geboren bin. Ein Gelächter der Seelente war die Antwort.

— Oh yes! rief der Hochbootsmann, Du bist so stolz, daß Du notwendig auf der großen Mars logiren mußt und wir werden uns schon bei Gelegenheit wieder finden und abholen, ohne Handgeld. Good bye!

Die Theerjacks hatten im nächsten Augenblicke den zukünftigen Seelthwen vergessen, welcher, immer ängstlicher werdend, seine Wanderung vor dem erwähnten Hause fortsetzte.

Da ward ein Fenster dicht neben dem Portale geöffnet und auf einen Augenblick ward ein schöner schwarzlockiger Mädchenkopf sichtbar.

— Bist Du da, Dan? fragte das Mädchen, einen strahlenden Blick ihrer nachtemailirten Augen auf den armen Burschen richtend.

— Ah, ma vourmeen! Mein Herzblatt, murmelte der Arme und griff mit der linken Hand auf seine linke Brust, wo sich in der Weste eine defecte Tasche befand.

Im nächsten Augenblicke war die Thür geöffnet und der, seines Namens würdige Daniel O'Dwyan trat in den Palast ein. (Fortsetzung folgt.)

[Schillerfest.] Wien. Die hiesigen Gesangsvereine werden den 9. November (Schillers Geburtstag) in festlicher Weise begehen. Werden die siebenbürgischen deutschen Gesangsvereine nicht ein Gleiches thun? (Nr. 3.)

Notiz.

[Militärische.] Das Generalstabscorps der französischen Armee ist als besonderes, specielles Corps im Auftrage Napoleons aufgehoben. Die höheren Officiere dieses Corps werden in die Infanterie oder Reiterei versetzt, und zwar zwei Drittel in die letztere. Die Hauptleute und Lieutenants werden nach demselben Maßstabe und in denselben Verhältnissen der Infanterie und Cavallerie einverleibt. Als Grund dieser Maßregel wird angegeben, daß in allen Heeren, in welchen der gesammte Generalstab ein abgesondertes für sich bestehendes Corps bildet, die müßige Friedenszeit auf die Generalstabsofficiere, die mit den activen Truppen in keine regelmäßige Berührung kommen, also dem Soldatengeist, Leben, und Treiben ganz fremd bleiben, höchst verderblich wirke.

Briefkasten. Seierte „Kronstädter Zeitung“ Der Standpunct der „Hermannstädter Zeitung“ der „Kronstädter Zeitung“ gegenüber ist so, wie er sein muß. Auf Anerkennung wird verzichtet. — „Közlekedés Közlöny“ (Nr. 147) wünscht die gedruckten Bedingungen, unter welchen die Sachen die Union Siebenbürgens mit Ungarn annehmen wollten, zu sehen. Sobald wir ein Exemplar derselben zur Hand bekommen, wird es uns ein Vergnügen sein, dasselbe der l. Redaction des „K. Közl.“ einzulenden; — nicht als ob wir annehmen, daß diese Bedingungen auch heute noch die Grundlage zu einer Vereinbarung sein könnten; sondern nur um den Beweis zu liefern, daß dieselben vorhanden waren und gedruckt worden sind. Auf den Beitragsartikel in Nr. 147 werden wir sobald als möglich eingehender erwidern. D. R. d. S. 3.

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. Cloßius'sche Buchdruckerei.

Hermannstädter Marktpreis vom 17. October 1862.

Namen der Verkaufsartikel			Namen der Verkaufsartikel		
Bester fl. fr.	Mittel fl. fr.	Worst fl. fr.	Bester fl. fr.	Mittel fl. fr.	Worst fl. fr.
Nieder-östr. Weizen	3 20	2 93	2 67	Erbsen pr. n.-ö. Maß	16
Weizen	3 20	2 93	2 67	Linfen " " "	20
Halbfrucht	2 40	2 13	1 87	Bohnen " " "	10
Korn	2 7	2	1 93	Sirfe " " "	18
Gerste				Entr. Heu gebund. "	2 7
Hafer	1 33	1 27	1 20	" " ungebund.	2
Kukuruz	1 93			" Stroh, Lager-	1 20
Erbsäpfel	80			" Stren-	1
				n.-ö. Kfl. hart. Holz	7 50
				" Pfd. Rindfleisch	14
				" Kerkz. gegoff.	44

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlusscourse vom 17. October 1862.

Effecten	W e c h s e l.
5% Metalliques	71 25 Silber
5% National-Anlehen	82 35 London
Banfactien	788
Creditactien	223 40 Ducaten
	5 86

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

1-14 Die Zeit läuft ab

in welcher heuer annoch der Beitritt in die Kronstädter allgemeine Pensionsanstalt möglich ist.

Der letzte October beschließt die Möglichkeit zum Beitritte für ein ganzes Jahr. — Wer daher die großen Vortheile, welche dieses, auf keiner Privatspeculation beruhende Institut seinen Theilnehmern gewährt, sich oder seinen Lieben zuwenden will, möge eilen mit dem Beitritte, um nicht ein volles Jahr unwiederbringlich zu verlieren.

Auch wollen die mit dem Jahresbeitrage etwa noch rückständigen P. T. Mitglieder denselben noch vor Ablauf des October-Monates berichtigen, um nicht namentlich durch die Zeitung daran erianert, oder gar eines Pensionsjahres verlustig zu werden.

Die Ordnung und das Interesse des ganzen Vereines erfordert die strengste Einhaltung des Beitritts, wie des Einzahlungs-Schluss-termines ohne Unterschied der Person.

Kronstadt, 14. October 1862.
Die Direction der allgem. Kronstädter Pensionsanstalt.

1-3 Die Buchbinderei

von **AUGUST JAHN in Hermannstadt** (kleiner Platz, Schäffer's Haus), empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten und liefert Einbände in allen Gattungen. Die Arbeiten werden schnell, solid und zu möglichst billigen Preisen ausgeführt.

Amerikanischer Circus

1-1 Heute Samstag den 18. October 1862
Grosse ausserordentliche
Reit- und Gymnastik-Vorstellung.
Anfang halb 8 Uhr.

Mit herabgesetztem Preis.
Sperresitz 80 fr. — 1. Platz 50 fr. — 2. Platz 40 fr. — Gallerie 15 fr.

Morgen Sonntag den 19. October 1862
finden zwei Vorstellungen statt

Die schon länger versprochene Gratis-Vorstellung für je zwei Kinder, welche von einer erwachsenen zahlenden Person auf den ersten oder zweiten Platz geführt werden, beginnt um 3 Uhr Nachmittag. Anfang der zweiten Vorstellung um halb 8 Uhr.